

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1920

51 (1.3.1920) [No. 50]

tage werden vom Wahlvorstand festgelegt. Er hat spätestens 20 Tage vor dem letzten Tage der Stimmabgabe ein Wahlausschreiben zu erlassen, von dem ein Abdruck oder eine Abschrift an einer oder mehreren allen Wahlberechtigten zugänglichen Stelle bis zum letzten Tage der Stimmabgabe in lesbarem Zustande auszuhängen ist. Es muß alle auf die Wahl bezüglichen Angaben enthalten, z. B. die Wahlorte, die Zahl der auf die einzelnen Gruppen entfallenden Bewerber, Vorschriften über die Form der Listen, Angaben, wo und wann sie einzurichten sind usw.

Jede der beiden Gruppen stellt ihre Liste gesondert auf und wählt für sich nur dort, wo sich die Arbeiter und die Angestellten in getrennten Abstimmungen für eine gemeinsame Wahl aussprechen, findet diese statt. Dadurch wird aber das Zahlenverhältnis der Betriebsratsmitglieder nicht berührt, ebensowenig die Bildung des besonderen Arbeiter- und Angestelltenrates.

Natürlich kann jede der im Betriebe vorhandenen Richtungen, freigeistlich, christlich, kirchlich-Denkende usw. ihre besondere Liste aufstellen. Jede Vorzugsliste soll wenigstens doppelt soviel Bewerber nennen als die in Betracht kommende Gruppe (Arbeiter oder Angestellte) Betriebsrats- und Ergänzungsmitglieder zu wählen hat. Wird für jede Gruppe (Arbeiter und Angestellte) nur eine Liste eingereicht, so findet keine Wahl statt. Es gelten dann die Vorgesetzten als gewählt. Wird gar keine Liste eingereicht, bleibt der Betrieb ohne Vertretung.

Die Wahl ist geheim. Sie findet statt durch Abgabe von Stimmzetteln in Wahlschließeln. Jeder Arbeitnehmer hat nur eine Stimme. Eine Verbindung von Listen ist zulässig, ebenso die Streichung von Namen aus der Liste oder Vorbehalte. Geählt wird nach den Grundätzen der Verhältniswahl. Das Resultat wird ermittelt, indem die der einzelnen Vorzugsliste zugefallenen Stimmzettel in einer Reihe nebeneinander gestellt und sämtlich durch 1, 2, 3, 4 usw. geteilt werden. Es werden dann die Bewerber nach den sich ergebenden Höchstzahlen als gewählt bezeichnet. Sollten z. B. die oben erwähnten Arbeiter die Höchstzahl zwischen vier Listen gehabt, von denen auf die erste 220, auf die zweite 100, auf die dritte 75 und auf die vierte 40 Stimmen entfallen wären, würde folgendermaßen verfahren:

Stimme Nr. 1	Nr. 2	Nr. 3	Nr. 4
220	100	75	40
geteilt durch 2 = 110	50	37½	20
3 = 73⅓	33⅓	25	13⅓
4 = 55	25	18⅔	10
5 = 44	20	15	8
6 = 36⅔	16⅔	12½	6⅔

Zu wählen sind 6 Betriebsrats- und zwei Ergänzungsmitglieder für den Arbeiterrat. Die 8 Höchstzahlen sind: 220, 110, 100, 75, 73⅓, 55, 50 und 44. Fünf davon entfallen auf die Liste 1 (220, 110, 73⅓, 55, 44), zwei auf die Liste 2 (100, 50), eine auf die Liste 3 (75). Dementsprechend gelten die Bewerber auf den Listen als gewählt und zwar sind die, die auf den Listen so stehen, daß auf sie die Höchstzahlen 55 und 44 entfallen, also die zwei niedrigsten Höchstzahlen, die Ergänzungsmitglieder für den Arbeiterrat. Enthält eine Liste weniger Bewerber als auf sie Höchstzahlen entfallen, so gehen die überschüssigen Stellen auf die Höchstzahlen der anderen Vorzugsliste über. Natürlich müssen auch Ersatzmitglieder vorhanden sein, die nachrücken können, wenn Betriebsrats- oder Ergänzungsmitglieder auscheiden. Als Ersatzmitglieder gelten die den Gewählten auf derselben Liste folgenden Bewerber. Die Ergänzungsmitglieder sind dabei zugleich die ersten Ersatzmitglieder.

Ist ein Betrieb neu errichtet und noch kein Arbeiterausschuss vorhanden, dann bestimmt auch der Arbeitgeber den Wahlvorstand. In solchen Betrieben können, wenn sie noch keine sechs Monate bestehen, Arbeitnehmer gewählt werden, die im Betriebe seit der Begründung beschäftigt sind. Sind trotzdem nicht genügend Arbeitnehmer zur Bildung des Betriebsrates vorhanden, kann allgemein von dem Erfordernis der sechsmonatlichen Betriebszugehörigkeit abgesehen werden, nötigenfalls auch von der dreijährigen Berufs- oder Gewerbezugehörigkeit.

Wo nur ein Betriebsobmann zu wählen ist — in den Betrieben unter 20 Arbeitnehmern —, wird nur ein Wahlleiter

vom Arbeitgeber gewählt. Es soll dies der älteste wahlberechtigte Arbeitnehmer sein. Bei der Wahl des Betriebsobmanns kann selbstverständlich das Verhältniswahlsystem nicht angewendet werden. Es entscheidet die einfache Mehrheit.

Sämtliche durch die Erfüllung der Vorschriften entstehenden Kosten der Wahl hat der Unternehmer zu tragen. Entsteht dem Wahlvorstand oder den Wählern durch Zeitverhältnis Lohnausfall, so hat diesen gleichfalls der Unternehmer zu tragen.

Dämmernde Erkenntnis der U. S. P.

Lebter Tage konnte man im Zentralorgan der U. S. P., in der „Freiheit“, eine elegische Betrachtung über den Neuaufbau des englischen Gemeinwesens lesen. Nicht einmal auf die Langschmader und die Gemächlichen Kampfmittel wolle England verzichten, weil noch nicht sicher sei, daß nicht etwa ein fünfziger Gegner sie gebrauche. Mit dieser Argumentation habe früher, so meint die „Freiheit“, der deutsche Militarismus seine Ausschreitungen begründet, und jetzt machen es alle anderen Staaten auch nach dem Weltkrieg noch ebenso.

Ganz recht! Die unabhängige Lehre, daß der preussische Militarismus ganz besonders schlecht und gemein sei und daß seine Verhinderung den Militarismus in der ganzen Welt unmöglich machen würde, war eben eine der unzähligen frechen Kriegslügen der U. S. P., mit der sie das deutsche Volk vier Jahre lang belogen und betrogen hat. Heute richtet die „Freiheit“ einen „Gruß nach Straßburg“. Selbstverständlich nicht nach dem deutschen Straßburg und seinem Minister, sondern zu dem französischen Parteitag der Sozialdemokratie, die dort gegenwärtig tagt. Natürlich sind — nach der „Freiheit“ — die französischen Sozialisten über den Vorbericht erhaben, daß sie aus chauvinistischen Erwägungen nach Straßburg gehen müssen. Aber hinterher muß die „Freiheit“ zugeben, daß den Vertretern der U. S. P. die Grenze nach Straßburg noch verschlossen sei. Warum tagt die französische Sozialdemokratie also gerade dort, wo noch der Belagerungszustand herrscht? Etwas nur, um dagegen zu protestieren? Die deutschen Arbeiter werden schon verstehen, warum diese angeblichen Loblieder der Eroberungspolitik gerade ins Elend gegangen sind.

In einem vorliegenden Nachruf auf Erzberger stellt man in derselben Nummer der „Freiheit“, daß dieser Zentrumsmann mit Entschlossenheit die Republik verteidigte und außerdem eine Finanzpolitik trieb, die nicht davor zurückschreckte, das Portemonnaie der Besitzenden recht derb anzufassen.

Recht derb! Bisher haben wir in der „Freiheit“ nur gelesen, daß die ganze Finanzpolitik der Republik auf Schonung der Reichen und Ausbeutung der Armen hinauslaufe. Jetzt auf einmal wird zugestanden, daß „die Koalitionsparteien die Besitzenden recht derb angefaßt haben“. Dämmert nicht auch bei den unabhängigen Arbeitern die Einsicht, wie man sie irreführt und belügt?

Deutsche Nationalversammlung.

Berlin, 28. Februar.
Die Weiterberatung des Entwurfs einer Reichseinkommensteuer wird fortgesetzt.

Abg. Keil (Soz.): Wenn das alte Regime von Anfang an eine vernünftige Steuerpolitik getrieben und das Kapital angemessen belastet hätte, wenn Herr Helfferich keine Bankrotspolitik getrieben hätte, so bräuheten wir heute keine Stütze nicht auszusuchen. Die Sozialdemokraten sind an dem unerquicklichen Schauspiel in Rom nicht beteiligt. Sie hatten schon zu Beginn des Krieges eine Kriegsgewinnsteuer verlangt, ebenso den Ausbau der Erbschaftsteuer. Das Prinzip der progressiven Einkommensteuer ist sozialdemokratisch. Im einzelnen haben wir Sozialdemokraten uns die Gestaltung des Gesetzes anders gedacht. Die Steuer muß aber nun in der vorliegenden Form verabschiedet werden. Es ist zu hoffen, daß die Schonung künreicher Familien noch weiter ausgedehnt wird. Der Bedarf des Reiches für die nächsten Jahre ist noch lange nicht gedeckt, zumal die Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag noch gar nicht zu übersehen sind. Die Hauptfrage ist, das Reich lebensfähig zu erhalten. Die Besitzenden müssen sich ihrer Pflicht gegen die Allgemeinheit bewußt werden.
Abg. Postmann (D.): Aber das Ergebnis der Einnahmen von 1919 und den Bedarf von 1920 liegen noch keine genauen

Angaben vor. Die drei Länder im Norden, Ost- und Westpreußen sind noch immer offen. Die Warenproduktion deckt noch nicht den Bedarf. Es muß noch Ware importiert werden. So fehlen alle Voraussetzungen für die Aufstellung eines Staats. Es kommt weniger auf die Art der Besteuerung an, als darauf, festzustellen, welche Steuererhöhung von der Volkswirtschaft ertragen werden kann. Sparsamkeit und Mehrarbeit sind notwendiger denn je. Die bestehende Arbeitszeit muß voll ausgenutzt werden, daß niemand denken kann, er brauche nicht zu arbeiten. Es muß jetzt in erster Linie unsere Sorge sein, die Kasse des Reiches zu füllen. Die jetzige Steuererhebung, so notwendig sie für den Augenblick ist, wird keinen allzu langen Bestand haben. Nur eine gute auswärtige Politik kann uns aus unseren wirtschaftlichen und finanziellen Nöten erretten.

Abg. Dr. Düringer (D.N.): Vom tatsächlichen Standpunkt aus sind wir Gegner der jetzigen Regierung, zu der wir kein Vertrauen haben. Wir sehen es daher ab, den Männern, die am Ruder sind, eine solche Hilfe von Macht zu übertragen, wie sie dieses Steuergesetz mit sich bringt. Sachlich können wir an den Verhandlungen mitarbeiten, aber die Verantwortung für dieses Steuergesetz tragen die Mehrheitsparteien. Die Steuererhebung liegt jetzt in ihrer Gesamtheit vor und ermöglichen jetzt erst den so notwendigen Ueberblick. Sie lassen jede wirtschaftliche Maßnahme vernünftig und sind rein nach finanztechnischen Gesichtspunkten bearbeitet.

Abg. Dr. Beder (D.N.): Die Finanzpolitik Helfferichs war diktiert von dem Gefühl, das wir damals alle hatten, nämlich dem, daß wir siegen würden. Zentrum und Demokraten haben der damaligen Finanzpolitik zugestimmt. Alle unsere finanziellen Bestrebungen werden nutzlos sein, so lange nicht das Vertrauen zu unserer wirtschaftlichen Gefundung zurückkehrt im Land und vor allem im Ausland, das wir nun einmal brauchen. Länder und Gemeinden müssen gegenüber dem Reich zurück stehen. Der Ausbau der einzelnen Steuern darf nicht so kompliziert gestaltet werden, daß ihre Ausführung daran scheitert.

Abg. Gerold (Soz.): Unsere Aufgabe zu den Steuererhebungen bei der Auszubehaltung sind aus unserer Mitte hervorzuheben ohne Fühlungnahme mit dem Finanzminister. In dieser schweren Zeit sollte keine Partei die Verantwortung für die geschaffenen Gesehe abgeben. Den Staat haben wir auch während des Kulturkampfes nicht abgelehnt. Wir hoffen, daß das Einkommensteuergesetz so gestaltet wird, daß es trotz der schweren Belastung der Bevölkerung annehmbar sein wird.

Abg. Dübel (U.S.P.): Das steuerfrei gelassene Existenzminimum und die Staffelung nehmen keine Rücksicht auf die tatsächlichen Verhältnisse. Die Steuerung wird weiter steigen. Der preussische Ministerpräsident Kirch verlangt in seinen letzten Handbüchern ebenso wie früher die ganze rechtssozialistische Partei die absolute Steuerfreiheit des zum Leben notwendigen Einkommens. Die kapitalistischen Grundlagen des Staates sind die alten, und so entfernt man sich immer mehr von dem sozialistischen Standpunkt.
§ 1 wird angenommen. Montag 1 Uhr Fortsetzung. Schluß nach 1/2 Uhr.

Badische Politik.

Bauernschulmeister.

Mit einer Einsicht, die wahrhaftig einer besseren Sache würdig wäre, verjagt zurzeit die Bauernorganisationen und deren Beauftragte in der Presse für die Wünsche und Forderungen der Bauern Stimmung zu machen. Fast Tag für Tag werden Artikel an die Zeitungen versandt, in denen gegen die Zwangswirtschaft getettert, die Freigabe des Tabaks verlangt, der Auf nach höheren Preisen erhoben wird, man könnte fast Hochachtung vor einer solchen Kühnheit haben, wenn sie einer besseren Sache diene. Es soll natürlich den Bauern und ihren Vertretern unbenommen bleiben, für ihre Angelegenheiten und für ihre Forderungen zu werben, so viel sie wollen; bewundernswert ist allerdings die Gedankenlosigkeit, mit der die städtische bürgerliche Presse, ohne ein Wort dazu zu bemerken, die vielen Zuschriften aus Bauernkreisen abdruckt. Zurückweisen müssen wir aber energig, wenn gewisse Bauernvertreter glauben, auch noch der Arbeiterschaft Vorschriften machen zu sollen, wie es in einer der letzten Notizen der Fall ist, die

Einfache Geschichten.

Von Hermann Stenz, Karlsruhe.
Nachdruck verboten.

Die Freunde.

So war der Sir auch einmal an einem heißen Augustmorgen über alte Mauern geklettert und hatte den Saal voll Kieselsteine. Für alle Fälle, zum Fenster einwerfen natürlich. Wie das gekommen, wußte er selber nicht, aber plötzlich stand er im Hofe eines sehr alten baufälligen Gebäudes, das vollkommen unbewohnt schien. Alle Reste von Fenstergeräben, soweit überhaupt noch welche vorhanden waren, hatte er schon eingeworfen. Im Eifer kindlicher Zerstörungslust hatte er beinahe den gesamten Kieselsteinvorrat seiner Tasche verbraucht, als er ganz hinten in der Ecke des Hofes ein ziemlich großes, eisenumpornenes Fenster zu ebener Erde entdeckte, das zu seiner ungemeinen Verwunderung noch ganz war. Solch einen Wurf ins Rolle wollte sich die Wubensauft nicht entgehen lassen. Im Wurfziel weit ausholend, bog er den Arm zurück und schloß ihn im nächsten Augenblick zu seinem großen Schreden festgehalten.

„Halt, Wübel, das ist noch zu früh, in ein paar Jahren darfst du die auch einwerfen. Jetzt werden sie noch gebraucht.“ Sprach eine leise aber feste Stimme hinter ihm. Er ließ den Kiesel fallen und drehte sich um.
Da stand lächelnd ein alter mittelgroßer Mann in sehr armlider, aber reiner Kleidung.

Das wäre nun gerade nicht schlimm gewesen; denn der Sir war ein festes Büchlein. Aber was zum Erkennen ließ ihn die Augen niederschlagen und rot werden.
Es war der alte Meidner, der da vor ihm stand. Wenn im Winter die Schneebälle der Wuben vor irgend jemandem ruhten, dann wars vor diesem Alten da. Nicht aus Furcht. Nur vor dem Achtung gebietenden Kopfe des Mannes.

Das immer blaße Gesicht des alten Mannes war von einem langen, schlohweißen Bart eingefast und die vollen gut getämmten Haare gingen ihm bis auf die Schuiter. Sein Gesicht war so edel geschnitten, wie das der Statue des heiligen Willibald im Dom. Immer ging er langsam und ruhig, gedankenvoll und kaum jemand grüßend, seines Weges, die schwarzen, grauen Augen in die Ferne gerichtet. Den breitrandigen schwarzen Schlapphut hielt er meist in der Hand. Beinahe das ganze Jahr trug er eine dunkel-

blaue, abgehoffene Pelertine. Nur im Hochsommer legte er sie ab. Draußen in den Bergen begegnete er dem Sir und seinen Kameraden nicht selten. Da hücte er sich oft nach einem Krümelin und betrachtete es genau. Sie und da nahm er auch einige Blumen oder Zweiglein, die er immer sehr sorgfältig trug, mit fort. Keiner von den Wuben hatte je Lust, ihm einen Streich zu spielen.
Wunder, wo es doch schon vorgekommen war, daß selbst auf des Herrn Bürgermeisters Rücken Schneebälle landeten.

Also der Wub wurde rot, schlug die Augen nieder und klappte sie aber sofort trokig wieder auf.
Und dann, wahrhaftig — dann lachte er über's ganze Gesicht. Denn der alte Meidner lächelte immer noch. Mit ein paar so seinen grauen Augen und lustig verzogenen Mundwinkeln, daß der Sir Mut frigte.

„Halt, nit gewußt, daß der Herr Meidner dahinten wohnt.“ meinte er dann, gerade nicht sehr laut.
„Glaub dir's, Wübelin. Aber weißt, wenn du mir die Fenster einwirfst, frier ich im Winter!“

Der Sir machte ein nachdenkliches Gesicht. Frieren, das war keine Sache nicht. Lieber in der Sonne braten. Dann plötzlich mit dem Gefühl, daß da etwas gut gemacht werden müsse, blakte er treuherzig heraus:
„Müßt ich Ihnen nit was holen, Herr Meidner? Vielleicht . . . vielleicht Zigarren?“

„Zigarren rauchen, hat mir mein Geldbeutel abge- wohnt.“ lachte der Alte, „aber Salz könnest holen, ein halb Pfund für fünf Pfennig. Wie heißt du denn, Wübel?“
Der Sir nannte seinen Namen und wollte mit dem Geld straks wieder über die Mauer weg zum Krämer.

„Halt, halt, wir haben noch einen andern Weg. Oder glaubt du, daß ich auch über die Mauer steig?“
Der Meidner zog dem Wub das alte große Sostor auf. Der Kleine kam mit dem Salz wieder in den Hof zurückgesprungen und sah sich um, denn er wußte nicht recht loihin.

„Daber mit dem Salz, Wübel!“ rief plötzlich der Alte aus einer Lüre, die auch schier ganz hinter Fseugeichling verfest lag. Der Wube lief über den weiten Hof an einem kleinen, mit allerlei Gemüße bestedten Garten vorbei und überbog seine Dute. Dabei warf er neugierig einen Blick durch die Öffnung in den Raum. Vor Verwunderung klappete ihm der Mund auf. So etwas hatten seine Kinder- augen höchstens auf den Bildern des dicken Zeitschriften- bandes zu Hause gesehen.

Wände und Decken des großen niederen Raumes waren weiß gekalkt. In der Ecke stand ein eiserner Kochofen, aus dessen Höhre einige Löpfe lugten. Unweit davon lag auf dem blanken Boden ein Strohsack, über den eine wollene Decke gebreitet war. Der einzige Stuhl der Stube stand vor einer kurzen Werkbank, die scheinbar auch als Tisch diente. Merkwürdige Werkzeuge lagen verstreut auf derselben in einigen offen stehenden Kisten und auf dem breiten Fensterbrett. Klöße und Bretter von Birnbaum- und Lindenholz standen und lagen umber. An den Wänden hingen Arme, Peine und Köpfe aus Gips neben holzgeschnittenen Kapitalen, Leisten und Brettern. Ein großer grellroter Korallenblech sah zwischen aringelbem Moos in einem zerbrochenen Blumentopf, der auf der dunklen Kiste neben dem Ofen stand. Eine kleinere Kiste mit bunten Farben befand sich daneben. Salz, Terpentin, Wachs, Leim und frisches Holz fandte ein wirres Gemisch von Gerüchen durch den Raum. Einige Kleider waren hinter einem einft bunten, nun verblühten, lüchernen Vorhang halb verborgen. Wobon der Wub aber keine Augen nicht brachte, das war etwas Herrliches, etwas für ihn ganz Neues, schier Unbegreifliches.

Aus einem dicken länglichen Holzloche, der mitten auf der Werkbank stand, ragte zur oberen Hälfte fertig geschnitten eine Marienfigur in die Höhe. Sie unterst noch ganz roh, kaum angebeutet durch wenige derbe Meißelschläge, entwickelte sich das Holzbild, je weiter es aus dem unteren Teile nach oben strebte, immer fertiger. Das Gesicht der Statue sah so sein im gelblichen Holzton aus den unvollendeten Haaren, wie wenn es lebte.

Dieses Gemisch von Formen aus Holz und Gips, von Werkzeugen aller Art, von Gerüchen und Armut drängte sich mächtig in den Wuben und machte ihn beinahe wirr. Das Herausmachen des Bildwerks aus dem roten Holzstamm und der armlid gekleidete alte Mann mit dem feinen Gesicht, das alles formte sich in des Wuben Hirn nebst der Geschichte von einem armen Künstler, die er einmal gelesen hatte, zum Erlebnis. Zu etwas ganz Neuem und Großem in seinem Kinderleben. Der Eindruck des ersten Kunstschaffens war trotz der Kleinlichkeit der Umgebung aber vielleicht gerade deshalb ein mächtiger. Der Sir hatte nun wohl schon von Künstlern gelesen und gehört, aber gesehen hatte er noch keinen.

(Schluß folgt.)

Die Abfindung der Hohenzollern.

Die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ veröffentlicht einen Aufsatz von Dr. Paul G. Hübnert, in dem der Versuch gemacht wird, den Entwurf eines Auseinanderlegungsgesetzes zwischen dem preussischen Staat und der ehemaligen preussischen Krone zu revidieren. Herr Dr. Hübnert findet diesen Entwurf sehr vorteilhaft für den preussischen Staat und sehr unvorteilhaft für die Hohenzollernfamilie, und er will die Richtigkeit seiner Auffassung damit beweisen, daß er darlegt, was alles von dem bisherigen Vermögen der Hohenzollern diesen als Privateigentum zusteht und wieviel von diesem Privateigentum in den Besitz des Staates übergehen soll. Diese Art der Beweisführung wird aber jene nicht zu überzeugen vermögen, die vor einem wirtschaftlichen oder angelegentlichen Privateigentum von einigen hundert Millionen, das sich in der Hand einer einzigen Familie befindet, keinen Respekt haben und die nicht einsehen, warum es nicht angefaßt werden soll.

Die Dinge liegen nun freilich so, daß diese Antastung nur auf dem Wege über die Reichsgesetzgebung erfolgen kann. Es kennzeichnet den Geist des Verteidigers seines stark verunglückten Regierungsentwurfs, wenn er sagt, es gäbe nur zwei Möglichkeiten der Lösung: „Anwendung von Gewalt, d. h. Erlaß eines Gesetzes, oder gültige Vereinbarung.“

Diese Gleichstellung von Gesetz und Gewalt ist geradezu lächerlich, sie zeigt, wie empfindlich manche Leute sind, wenn es um die Frage des Privateigentums geht, da schreiben sie schon von Gewalt, wenn die Allgemeinheit von ihren verfassungsmäßigen und gesetzmäßigen Rechten den ihr nützlich scheinenden Gebrauch macht. Es wäre lächerlich, von Gewalt zu reden, wenn die Nationalversammlung ein kleines artiges Gesetz beschließt, das den preussischen Staat ermächtigt, die Familie Hohenzollern zu enteignen und die Höhe der Entschädigung nach eigenem Ermessen festzusetzen.

Herr Dr. Hübnert irrt, wenn er behauptet, nach der neuen Reichsverfassung sei die Wegnahme von Privateigentum ohne angemessene Entschädigung ausgeschlossen, es sei also zum Zwecke der Enteignung zunächst ein verfassungswidriges Reichsgesetz notwendig. Die Verfassung bestimmt vielmehr, daß das Eigentum nur gegen angemessene Entschädigung enteignet werden kann, sofern nicht ein Reichsgesetz etwas anderes bestimmt. Ein Reichsgesetz, das dem preussischen Staat bei seiner Auseinanderlegung mit den Hohenzollern die nötige Bewegungsfreiheit verschafft, würde also durchaus im Rahmen der Verfassung liegen.

Allerdings ist es fraglich, ob die bürgerlichen Parteien für ein solches Vorgehen gewonnen werden können. Denn erstens einmal tragen viele der Herren und Damen rechts von den sozialdemokratischen Banketten eine heimliche Liebe im Herzen, „von der niemand nichts weiß“, und zweitens kriegen es die meisten von ihnen mit der Angst zu tun, wenn von Enteignung geredet wird. Sie denken sich, man weiß wohl, wo so etwas anfängt, aber nicht, wo es endet.

Infolgedessen besteht eine recht schwierige Lage. Die preussische Regierung kann sich, ohne die Stütze eines Reichsgesetzes, nicht über die privatrechtlichen Ansprüche der mit dem allerbesten Appetit gesegneten Familie hinwegsetzen, ist also zum Wege des Vergleiches genungen — womit nicht gesagt sein soll, daß der vorliegende Vergleichsvorschlag das Beste ist, was aus dem Handel herauszuholen wäre. Wenn man die Sache mit dem hier durchaus angebrachten Mangel von Sentimentalität betrachtet, so findet man, daß die Stellung der preussischen Regierung gar nicht so schlecht ist, denn erstens einmal hat sie die tatsächliche Macht und zweitens einmal kann sie es ruhig darauf ankommen lassen, daß die Hohenzollernfamilie den Prozeßweg beschreitet. Denn Wilhelm II. und seine Familie müßten diesen Prozeß un-

bedingt verlieren, und sie würden ihn am allergeringsten verlieren, wenn sie ihn gewinnen würden. Die Monarchie ist ja in Deutschland nach menschlichem Ermessen sowieso für alle Zeiten tot und begraben, sie würde aber auf ihr Grab noch die Verachtung der ganzen Welt häufen, wenn ihre letzten Repräsentanten zum Gericht liefen, um dort mit dem Staate um Geld und Gut, Häuser und Grundstücke zu prozessieren. Die republikanische Regierung Preußens kann es auf diesen Stand ruhig ankommen lassen, bei ihr liegt es gerade umgekehrt wie bei den Hohenzollern: Sie kann den Prozeß auf alle Fälle nur gewinnen und in keinem Fall verlieren.

Es öffnen sich also zwei Wege: erstens der einer grundsätzlichen Revision des Ausgleichs, wobei es die Regierung mit Vergütigen auf einen Prozeß ankommen lassen kann, oder aber der weit sympathischere Weg eines Reichsgesetzes. Vielleicht ist es möglich, durch Aufrüttelung der öffentlichen Meinung auch die bürgerlichen Parteien noch auf diesen Weg zu bringen. Niemand beabsichtigt eine Grausamkeit gegen die Mitglieder der ehemals regierenden Familie, noch nie hat eine Dynastie eine Revolution in so angenehmer Weise überstanden wie die Hohenzollern und Kompanie die deutsche Revolution von 1918. Wenn man den Herrschaften aber so viel läßt, wie sie brauchen, um ohne Arbeit ein bürgerlich behäbiges Leben führen zu können, so wird das in den Augen der meisten Zeitgenossen genug, ja sogar recht reichlich sein. Wir anderen haben es weniger gut, aber wir wollen es den Herrschaften schon gönnen, vorausgesetzt, daß sie sich damit bescheiden und keine Ansprüche stellen, die man als unverschämte Zurückweisungen müßte.

Wie wir durch eine Privatnachricht aus Berlin erfahren, ist es ausgeschlossen, daß die Vorlage, welche die Rückgabe des Vermögens der Hohenzollern an Wilhelm den Rechten mit gewissen Einschränkungen vorsieht, im Landtag angenommen werden wird.

Der einmütige Standpunkt der Sozialdemokratie, der auch in einem Leitartikel des „Vorwärts“ vom Freitag-Morgen zum Ausdruck kommt, ist der, daß der Vorschlag der U. S. P., den Hohenzollern ihr Vermögen entschädigungslos abzusprechen, sehr viel für sich habe. Was dagegen spricht, ist nur, daß die Sozialisten, die keine Mehrheit haben, mit diesem Vorschlag allein stehen. Es ist ausgeschlossen, daß auch nur ein bürgerlicher Abgeordneter dafür gewonnen werden kann. Wenn man nichts weiter beantragt, als die reiflose Konfiskation des Vermögens Wilhelms, so ist man nach Ablehnung des Antrages so weit wie zuvor. Dann steht den Hohenzollern nach dem Reichsgesetz ihr ganzes Vermögen zur Verfügung. Und das Land Preußen ist zu seiner Herausgabe genötigt.

Die Sozialdemokratie verlangt daher ein Reichsgesetz, das dem Lande Preußen gestattet, nach endgültiger Konfiskation des Vermögens der Hohenzollern dieser erbhabenen Familie soviel Entschädigung zu zahlen, wie es zahlen will. Dem Lande Preußen kann dann nicht mehr vorgehalten werden, die Hohenzollern würden es verlangen und ihr gesamtes Eigentum zurückverlangen, wenn man den entgegenkommenden Vertrag nicht abschließt, den Wilhelms Rechtsanwalt, der rühmliche Justizrat Löwenfeld, vorge schlagen habe. Die Hohenzollern wären dann ganz auf die Gnade der preussischen Landesversammlung angewiesen, die hoffentlich dieser Familie nutzloser Mühsiggänger sehr wenig bewilligen wird, wenn sie nichts zu genehmigen gezwungen werden kann. Es besteht also die Hoffnung, daß über kurz oder lang sogar die arbeitsscheue Familie der Hohenzollern durch Geldmangel zu nützlicher Arbeit gezwungen werden wird.

unter der Ueberschrift „Stellung der Landwirtschaft zum Achtstundentag“ die Kunde durch die Presse macht. Es wird hingewiesen auf den Bericht des Bauernvereins-Blattes über die kürzlich in Karlsruhe abgehaltene Hauptvorstandsitzung des Bad. Bauernvereins, in der sich die Vertreter der Regierung und die der Landwirtschaft zum Achtstundentag geäußert hätten. Zunächst wird da der Herr Justizminister Trunk zitiert, der den furchtbaren Ernst unserer Ernährungsfrage geschildert und die Anwesenenden gemacht habe, in allen Verhältnissen darauf hinzuwirken, daß man sich mit dem Achtstundentag nicht mehr zufriedengebe. Man habe früher, so heißt es dann weiter, mehr gearbeitet und in einer Zeit, in der wir verarmt seien, dürfte man nicht in der Arbeitszeit und Arbeitsweise nachlassen. Landtagsabgeordneter Viernsehl betonte, daß der Bauer heute noch genau so wie im Krieg und wie vor dem Krieg arbeite, daß es aber einen schlechten Eindruck auf den Landwirt mache, wenn er von den Streiks in den Städten höre und wenn er dann nicht genügend Stroh bekommen und das geerntete Getreide ausdreschen zu können. In ähnlichem Sinne drückte sich auch der Präsident des Bad. Bauernvereins, Staatsrat Weichaupt, aus, indem er die Hoffnung aussprach, alle Berufsstände mögen zu der Ueberzeugung kommen, daß der Achtstundentag heute nicht mehr ausreiche. Die Landwirte hätten sich nie daran gehalten und sie seien sich auch bewußt, daß ein Wiederaufrichten des Staates nur auf dem Wege über und durch die Landwirtschaft möglich sei.

Wir müssen gegenüber diesen bäuerlichen Weisheiten und Schulmeisterbelehrungen schon betonen, daß die Arbeiterschaft derartige Belehrungen dankend ablehnt. Wenn der Bauer heute noch genau so arbeitet wie im Kriege und wie vor dem Kriege, so fällt ihm wahrhaftig das nicht schwer, denn er hat auch noch dieselbe Verdienstsicherung und Verpflegung wie im Kriege und wie vor dem Kriege. Wir wollen mal sehen, wie es mit der Arbeitsfreude und der Arbeitsfähigkeit des Bauern bestellt wäre, wenn er sich ebenso kümmerlich durchs Leben schlagen müßte, wenn ihn dieselben Nahrungsfragen drücken würden, wie es bei der städtischen Arbeiterschaft zurzeit der Fall ist. Die Herren Viernsehl und Weichaupt können überzeugt sein, daß die Arbeiter auch mit acht Stunden Arbeitzeit dieselben Leistungen hervorbringen würden wie früher mit 9 und mehr Stunden, wenn in weiten Kreisen der Landwirtschaft eine größere Absterbensfreudigkeit gezeugt würde, als es bisher der Fall war und dadurch die Arbeiter sich mehr Lebensmittel aufhören könnten. Daß es über in dieser Erklärung der Pflichten auf der anderen Seite oft sehr hart, werden wohl Herr Viernsehl und Herr Weichaupt kaum zu bestreiten wagen.

Man hat früher von verschiedenen Seiten so sehr über den jungen Munitionsarbeiter gelästert, der sich seine Zigarette mit Fünfmarschkeinen anzündete; von den Fünfmarsch und Hundertmarschkeinen, die in den Kisten und Säcken und Suppenkübeln der Bauern von den Mäusen gernagt werden, spricht niemand. Ein Wiederaufrichten des Staates ist nicht allein nur möglich auf dem Wege über und durch die Landwirtschaft, sondern der Arbeitswille und die Arbeitsfreude und die Arbeitsfähigkeit der Arbeiterschaft ist zum mindesten in genau demselben Maße vonnöten. Tun die Bauern ihre Pflicht, mehr ihre Pflicht, als es bisher der Fall war, dann werden sie sehen, daß das Wiederaufrichten des Staates auch mit dem Achtstundentag gelingen wird. Also, ihr Herren, bitte im eigenen Hause zuerst schulmeistern, bevor man andern gute Ratsschläge erteilt. Galt.

Zur Ausweisung des Unabhängigen Neumann. Die in Karlsruhe erscheinende „Sozialistische Republik“, Organ der Unabhängigen Sozialistischen Partei Badens, bringt in Nr. 47 eine ihrer Ansicht nach Unfein erregende Enthüllung; sie behauptet, die Ausweisung des Unabhängigen Neumann aus Baden sei auf Grund einer Verordnung erfolgt, die streng vertraulich erlassen worden sei. Zum Beweise dieser Behauptung druckt sie eine Verordnung vom 12. Juni 1919 ab, über die die beiden Worte „Geheim! Vertraulich!“ gesetzt sind.

Die „Sozialistische Republik“ begehrt damit eine offensichtliche Fälschung. Es handelt sich in keiner Weise um eine Geheimverordnung. Die von ihr veröffentlichte Verordnung ist in Nr. 41 Jahrgang 1919 Seite 363 des „Neumanns“ zugänglichen badischen Gesetzes- und Verordnungsblattes an erster Stelle erschienen und enthält selbstverständlich nicht die Ueberschrift „Geheim! Vertraulich!“ — Mit dieser Feststellung richtet sich der Ironische Angriff der „Sozialistischen Republik“ gegen das Ministerium des Innern von selbst.

Die Verungen für die französische Fremdenlegion haben trotz wiederholter Warnung immer noch nicht ihre Wirkungskraft verloren. Es finden sich immer wieder hungere Leute, die den lockenden Verheißungen der französischen Werbeagenten erliegen. Es scheint deshalb geboten, erneut vor den Anwerbungen zu warnen und auf die Mißverständlichkeit zu verweisen, die jede Meldung zur Fremdenlegion bedeutet. Es darf dabei erwähnt werden, daß mitunter selbst den Frauen der Zukunft zur Fremdenlegion höchst verachtenswert, jedenfalls aber völlig unmerkwürdig erscheint.

Das Zentrum und die neue Bauernbewegung. Nach dem „Bad. Beobachter“ fand am letzten Sonntag in Kirchzarten eine Bauernversammlung statt, in der der Zentrumsführer Dr. Schofer sprach. Nach dem Zeitungsbericht führte der Redner aus, daß die Bauern durch Verzicht auf die sogenannten „studierten“ Führer sich nur selbst schaden würden und nicht den heutigen Einfluß auf die Gesetzgebung hätten, wenn sie als reine Bauernpartei in den Parlamenten vertreten wären. Einer neuen wirtschaftspolitischen Organisation der Landwirte solle und werde keine politische Partei entgegenarbeiten, so lange die Organisation parteipolitisch neutral bleibt. Aber die Bauern sollten sich doch überlegen, ob es nicht besser wäre, die alten Organisationen auszubauen, statt deren Stöckchen durch Zersplitterungen zu schwächen. — Am gleichen Tage fand eine Bauernversammlung statt in Weingarten bei Durlach, die einberufen war vom badischen Bauernverband (Bund der Landwirte und Verband der mittleren und kleineren Landwirte). Auch hier wurde von Zentrumsbauern scharf Stellung genommen gegen die zentrumsfeindliche Schreibweise des Organs der letztgenannten Organisation.

Das Zentrum ist also auf dem Damm. Auch wir Sozialdemokraten haben allen Anlaß, die auch gegen uns gerichtete Agitation von dieser Seite zu unterbinden, denn Vorteile aus der neuen Bauernbewegung haben nur die deutschnationalen Reaktionen. Das Schlimmste an der ganzen Sache aber ist der Umstand, daß durch die neue Bauernbewegung die Kluft zwischen Stadt und Land noch verbreitert wird und die Bauern durch die Agitatoren zu immer größeren Forderungen aufgepeitscht werden, zum Schanden der Allgemeinheit.

Ein drohender Schulstreik. In der kleinen Gemeinde Fährental, im Bezirk Badstätt, hat der dortige katholische Hauptlehrer Kunz mit seiner Familie seinen Austritt aus der Kirche erklärt und zugleich sein Wachen die Erteilung des Religionsunterrichts an der Volksschule eingestellt. Der Ortsfiskus hat dem Lehrer nahegelegt, sich bis längstens Oetern versehen zu lassen. Falls er diesem Verlangen nicht nachkommt, will man in Fährental seine Abberufung durch einen Schulstreik zu erzwingen suchen. — Das ist also die praktische Anwendung der Verfassung, Lehrer und Beamte, die von der ihnen garantierten Bestehensfreiheit Gebrauch machen, werden einfach gezwungen ihren Beruf aufzugeben. Der „Bad. Beobachter“ findet das natürlich in schönster Ordnung. Die Red.

Der Ordentliche Vertreterversammlung des badischen Lehrervereins findet am 25. und 26. Mai in Offenburg statt. Gegenstände der Tagesordnung werden voraussichtlich sein: Lehrplan, Differenzierung der Schüler nach der Begabung, falls noch erforderlich das Schulgesetz und notwendige Satzungsänderungen. Änderungen sind längstens bis 28. März d. J. beim Vorstand einzureichen.

Veränderungen im höheren Justizdienst. Der Staatsanwalter meldet eine größere Reihe Veränderungen im höheren Justizdienst. So wurde Kriegsgerichtsrat Elsß beim Gericht des Aufseheramts der 28. Division in Freiburg zum Oberamtsrichter in Mannheim ernannt. Landgerichtsdirektor Dr. Grüniger in Freiburg wurde zum Oberamtsrichter in Mannheim ernannt. Ferner wurden ernannt Oberamtsrichter Ostergrah in Mannheim zum Amtsgerichtsdirektor in Karlsruhe, Kriegsgerichtsrat Karl Säger beim Gericht des Aufseheramts der 28. Division in Freiburg zum Oberamtsrichter in Mannheim und Gerichtsassessor Dr. Otto Weiß aus Konstanz zum Hilfsstaatsanwalt.

Versammlungen der landw. Genossenschaften. Der Genossenschaftsverband badischer landwirtschaftlicher Vereinigungen, Sitz Karlsruhe, veranstaltete in diesen Tagen in allen Ecken des Landes wie alljährlich sog. Frühjahrsversammlungen, in denen neben der Erweiterung interner geschäftlicher Angelegenheiten auch zu den wirtschaftlichen Tagesfragen Stellung genommen wird. Eine jeweils vorgelegte Entschließung, ausgearbeitet vom Hauptauschuß des Genossenschaftsverbandes, enthält in der Hauptsache folgende Forderungen: Da die Ueberführung der Zwangswirtschaft in eine völlig freie Wirtschaft zurzeit noch nicht möglich ist, soll aber mindestens die Erhaltung landwirtschaftlicher Erzeugnisse den landwirtschaftlichen Genossenschaften übertragen werden, die ihrerseits mit den städtischen Verbraucherorganisationen zusammenarbeiten müssen. Die Preise für die landwirtschaftlichen Erzeugnisse müssen so bemessen sein, daß ein angemessener Unternehmergewinn möglich ist, denn nur auf diese Weise kann eine weitere ungunstige Verschiebung der Anbauflächen hintangehalten werden. Weiter ist die Rationalisierung für Selbstverfolger aufzuheben. Die sich zurzeit bildenden wirtschaftspolitischen Bauernorganisationen können für die Landwirtschaft nur neben den städtischen Genossenschaften wirken, dürfen aber keinesfalls an deren Stelle treten.

Soziale Rundschau.

Beitragserhöhung in der Invalidenversicherung. Eine Erhöhung der Beiträge der Invalidenversicherung ist während des Krieges im Gegensatz zu den anderen Zweigen der Sozialversicherung nicht vorgenommen worden. Daß zu den Invalidenrenten Zulagen zugebilligt wurden, um gegenüber der allgemeinen Geldentwertung einigermaßen einen Ausgleich zu bieten, ist bekannt. Die Kürzungen in der Invalidenversicherung darf sich jedoch nicht auf die Rentengewährung allein beschränken. Vielmehr sind Maßnahmen vorzunehmen, die die Rentengewährung in der Invalidenversicherung vor der allgemeinen Geldentwertung schützen. Es sei hier nur an die Bekämpfung der zwei schlimmsten Volkskrankheiten, der Lungentuberkulose und, gewissermaßen als „Kriegserkrankung“, der Geschlechtskrankheiten hingewiesen. Was hier durch Heilverfahren von den Landesversicherungsanstalten schon geleistet worden ist, verdient Anerkennung. Gerade infolge der Kriegsnachwirkungen — die Unterernährung ist ja der beste Wegbereiter der Volkskrankheiten — müßte unbedingt ein Ausbau des vorbeugenden Heilverfahrens erfolgen. Die miltären Finanzverhältnisse veranlassen schon mehrere Landesversicherungsanstalten Einschränkungen im Heilverfahrenswesen einzutreten zu lassen. Auf diesem Wege muß im Interesse der Wiedergewinnung unserer an allen Gliedern kranken Volkes ein energischer Halt geboten werden. Daneben gilt es aber auch, die gegenüber den heutigen Kosten der Lebenshaltung noch weniger als färglich zu bezahlenden Renten auszubessern.

Der Verband deutscher Landesversicherungsanstalten hat dem Reichsarbeitsministerium einen Entwurf zu einem Notgesetz vorgelegt, der diesem Bestreben gerecht werden müßte. Das Gesetz soll am 1. April 1920 in Kraft treten. Es wird eine Verkopplung der derzeitigen Renten vorgeschlagen. Daneben sollen in gewissem Umfang die Rentenzulagen bestehen bleiben. Zur Erhebung der Einnahmen wird eine höhere Zahl von Lohnsteuern vorgeschlagen und zwar acht gegen den bisherigen fünf Klassen. Beitrag der Höchstjahresarbeitsverdienst bis 1100 M. so soll die Grenze auf 4000 M. erhöht werden. Die Beiträge würden sich auf 0,60 M. bis 2,40 M. pro Woche. Bisher betrug der höchste Wochenbeitrag 0,50 M. Es ist also viel, was verlangt wird. Aber in Anbetracht der hier in kurzen Strichen gezeichneten wichtigen Aufgaben, welche dringend der Erfüllung harren, wird

